

Erweiterung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Stadt Zella-Mehlis „Einsiedel“ und „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Zeiten der CORONA-Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur o. g. Haus- und Badeordnung vom 08.04.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Freibäder der Stadt Zella-Mehlis dienen.

Die Freibäder der Stadt Zella-Mehlis werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bäder und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen. Verlassen Sie nach dem Schwimmen umgehend das Wasser, um dem Nächsten die Möglichkeit zum Schwimmen zu geben.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5 Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- 1.6 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.7 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.8 Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird auf der Homepage der Stadt Zella-Mehlis (www.zella-mehlis.de), im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- 1.9 Alle Badbesucher der Vormittagsschicht müssen bis 14.30 Uhr das Bad verlassen haben; die Besucher der Nachmittagsschicht bis spätestens 20.00 Uhr.
- 1.10 Das Antauchen von Personen und Auspusten von Wasser auf Personen ist untersagt!
- 1.11 An den Beckenrändern ist das Ablegen von Badehandtüchern und Abstellen von Badeschuhen zur Vermeidung von Anlaufpunkten untersagt.
- 1.12 Im Bereich des Planschbeckens dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln aufhalten. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich. Eine Sperrung des Bereiches an besucherstarken Tagen behält sich das Badpersonal vor.
- 1.13 Das Badpersonal entscheidet über die Anzahl der Badegäste, die sich im Strömungskanal aufhalten dürfen und wann die Rutschen bzw. die Sprunganlage zu benutzen sind.
- 1.14 Die Spielplatzbereiche dürfen nur zum Spielen genutzt werden und sind danach wieder unverzüglich zu verlassen.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 2.1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen bzw. erkennbaren Krankheitszeichen (Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Schnupfen o. ä. Erkältungssymptome).
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5 Duschen Sie sich vor dem Baden ab.
- 2.6 Die Badegäste sind dazu angehalten, in Bereichen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, einen MNS zu verwenden; mindestens jedoch im Wartebereich an der Kasse und in den sanitären Anlagen.
- 2.7 Die Ausleihe von Liegen etc. ist nicht möglich. Schließfächer und Umkleidekabinen bleiben geschlossen.

3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 3.1 Die Toiletten bzw. sanitären Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden. Die Warmduschen bleiben geschlossen.
- 3.2 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 3.4 Im Schwimmbecken gibt es Trennleinen. Die Schwimmer bleiben in den gekennzeichneten Bahnen und halten auch hier den geforderten Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein.
- 3.5 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 3.6 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 3.7 Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.8 Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad. Achten Sie auf ggf. abgesperrte Bereiche! Diese dienen zur Wahrung des Sicherheitsabstandes

Anmerkung:

Bei der Festlegung der Altersgrenze für die notwendige Begleitung einer geeigneten Begleitperson soll berücksichtigt werden, ab wann ein Kind in der Lage ist, den Sinn von Abstandsgrenzen zu verstehen und weitestgehend diese auch selbstständig einzuhalten. Die Altersgrenze von zehn Jahren, die hier vorübergehend festgelegt wird, orientiert sich am § 828 Abs. 2 BGB, in dem der Beginn der beschränkten Deliktsfähigkeit bei fahrlässigen Verkehrsunfällen definiert wird. Damit wird also eine erweiterte Fähigkeit vorausgesetzt, komplexere Lebenszusammenhänge zu erkennen – dies ist auf Schwimmbäder in diesem besonderen Fall übertragbar.

Wir bedauern es sehr, Ihnen aktuell nicht das komplette Angebot unserer Freibäder zur Verfügung stellen zu können.

Dennoch freuen wir uns, mit dem eingeschränkten Öffnen der Freibadangebote, einen Weg zur Normalisierung in diesen außergewöhnlichen und schwierigen Zeiten gefunden zu haben.

Wir heißen Sie in unseren Freibädern herzlich willkommen und wünschen einen trotz allen Umständen angenehmen Aufenthalt.